

## 2564 M

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **BVG-Fahrzeugvergabe**

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2019  
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 25. Oktober 2019 – Bericht 23, rote Nr. 2564

68. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Januar 2020  
Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 20. Dezember 2019, rote Nr. 2564 A

69. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Februar 2020  
Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 17. Januar 2020, rote Nr. 2564 F

Fragen der Fraktion der CDU vom 21. Februar 2020, rote Nr. 2564 F-1

Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Verkehr –  
Titel 54045 – Zuschüsse für Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs

Ansatz 2019:	321.900.000,00 €
Ansatz 2020:	399.451.000,00 €
Ansatz 2021:	554.144.000,00 €
Ist 2019:	323.319.150,61 €*
Verfügungsbeschränkungen:	16.260.371,75 €
Aktuelles Ist (Stand 15.04.2020)	99.693.679,60 €

\* Der Differenzbetrag zum Ansatz wurde aus Resten aus den Vorjahren finanziert

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktionen können der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bis Freitag, 21.02.2020, Fragen zuleiten, die vom Senat schriftlich in einem Bericht bis Ende Mai 2020 beantwortet werden sollen.“

Die Fraktion der CDU hat am 21. Februar 2020 unter der roten Nummer 2564 F-1 folgende Fragenliste eingereicht:

1. Wurden im Zuge der Fahrzeug-Neubeschaffung die Prozesse und Vorgehensweise der BVG über die Herleitung der Fahrzeugbeschaffung, insbesondere der Fahrzeugmengen, fachkundig durch Externe beurteilt? Wurde die Fahrzeugproduktion beim Hersteller

- fachkundig im Zuge der Fahrzeugbeschaffung beurteilt? Beispielsweise durch eine Unternehmensberatung mit dem Fachgebiet ÖPNV oder durch den Branchenverband VDV oder weitere fachkundige Dritte?
2. Ergänzende Frage zur Beantwortung von Frage 3 und Frage 4 Rote Nr. 2564 F: Bitte um Bereitstellung der Unterlagen zu den Rechtsstreitigkeiten, wenn nötig im Datenraum.
  3. Wie wurde die Baubegleitung und Konstruktionsüberwachung sowie Abnahme des Auftraggebers (BVG) beim Lieferanten (Stadler) gestaltet?
  4. Ergänzende Frage zu Frage 10 Rote Nr. 2564F: Bitte die Datengrundlagen für die Berechnung des Instandhaltungsbedarfs angelehnt an die VDV-Schrift 801 des VDV darlegen.
  5. Zu Frage 11: Nach wie vor wird jeweils zum Stichtag Monatsende des Jahres 2019 um Vorlage einer Tagesliste, bzw. der Listen der Werkstätten gebeten, aus denen hervorgeht, welche Fahrzeuge mit welcher Wagenummer aus welchem Grund für den Fahrgastverkehr nicht zur Verfügung stehen.
  6. Zu Frage 14 Rote Nr. 2564 F: Welche unabhängigen Dritten, z.B. Unternehmensberatungen mit dem Fachgebiet ÖPNV oder Branchenverbände, haben die Häufigkeit der Ausfälle in Relation zum vorhandenen Personal und zu den vorhandenen Fahrzeugen der BVG bereits mit welchem Ergebnis hinsichtlich Effektivität und Effizienz neutral überprüft?
  7. Zu Frage 16 Rote: Bitte um Darstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Antigranitbeschichtung aus 2016.
  8. In welchem Umfang steigt die Verkehrsleistung bis 2035? Bitte Angabe der Veränderung in Prozent zur aktuellen Verkehrsleistung.
  9. Über wie viele Wägen wird die BVG unter Berücksichtigung der geplanten Neubeschaffungen und der noch im Bestand vorhandenen Wägen im Jahr 2035 voraussichtlich ca. verfügen?
  10. Prüft der Landesrechnungshof die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen? Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?
  11. Welches Abstellkonzept hat die BVG bis 2035 vor dem Hintergrund eines wachsenden Wagenparks in diesem Zeitraum? Bitte im Zusammenhang mit den geplanten Fahrzeugbeschaffungen und Ausmusterungen bis zum Jahr 2035 darstellen. Dabei ist darzustellen, ob die vorhandenen Flächen der BVG in Relation zur Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge aus Sicht des Senats bzw. der BVG ausreichend sind.

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Abstimmungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, weshalb um Fristverlängerung zur Beantwortung der Fragenliste bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 12. August 2020 gebeten wird.

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz